

**MUSTERBRIEF:
WIDERSPRUCH GEGEN DIE EINFÜHRUNG EINER SERVICEPAUSCHALE/ EINER
KONTOGEBÜHR**

Absender:
Michaela Muster
Musterweg 1
99999 Musterstadt

An
Bausparkasse

Widerspruch gegen die Einführung einer Servicepauschale bzw. einer Kontogebühr

Bausparvertrag Nr.:

Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit informieren verschiedene Bausparkassen ihre Kunden über die Einführung einer Servicepauschale bzw. einer Kontogebühr.

Auch Sie haben mich mit Schreiben vom _____ über die Einführung eines solchen Entgeltes informiert.

Hiermit widerspreche ich der Einführung dieser Servicepauschale respektive dieser Kontogebühr.

Dieser Widerspruch beschränkt sich auf die Servicepauschale bzw. Kontogebühr. Hinsichtlich weiterer Änderungen der Allgemeinen Bausparbedingungen bleibt es bei der vertraglichen Regelung, dass eine Zustimmung als erteilt gilt, wenn ich ihr nicht fristgerecht widerspreche.

Rein vorsorglich weise ich Sie darauf hin, dass Ihnen auf Grund meines Widerspruches kein Kündigungsrecht zusteht.

[Wenn Sie nicht Kunde der Debeka Bausparkasse sind, bitte nachfolgenden Satz streichen:]
Insofern verweise ich auch auf die Aussage Ihres Sprechers gegenüber der Stiftung Warentest/test.de, dass Sie infolge eines Widerspruchs nicht kündigen dürfen (Quelle: <https://www.test.de/Debeka-Neue-Gebuehren-fuer-alte-Bausparvertraege-Widerspruch-lohnt-sich-5132973-0/> - Aufgerufen am 30.01.2017).

Sollten Sie meinen Vertrag bereits mit dem Entgelt belastet haben, bitte ich um taggenaue Korrektur.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Hinweise zur Verwendung des Musterbriefes

1. Kopieren Sie den Text in ein Textverarbeitungsprogramm (MS WORD, Open Office, etc.)
2. Ergänzen Sie ihn mit Ihren Absenderangaben, der Anschrift der Bausparkasse, an die der Musterbrief gehen soll, sowie mit den sonstigen erforderlichen Angaben und löschen Sie die kursiven Platzhalter/Hinweise.
3. Schicken Sie diesen Brief per Fax mit so genanntem qualifizierten Sendebericht (der Statusbericht zeigt eine verkleinerte Ansicht der 1. Faxseite) oder Einwurfeinschreiben an die Bausparkasse, nicht an die Verbraucherzentrale.